

# Erfahrungsaustausch

## Umsetzung der EnSikuMaV

Online, 07. September 2022

# Erfahrungsaustausch EnSikuMaV

## Agenda

1

Aktuelles von der ASEW

2

Kurze Vorstellung der Verordnung

3

Austausch zur Umsetzung  
*EnSikuMaV*

4

sonstiges



# ASEW im Dialog

Anregen, Austauschen, Netzwerken. 25.-26. Oktober 2022.  
Frankfurt am Main (Oberursel).

Jetzt informieren und anmelden.  
[www.asew.de/asew-im-dialog](http://www.asew.de/asew-im-dialog)

Die deutschen Stadtwerke sind weiterhin mit einer ganzen Reihe an Herausforderungen konfrontiert. ASEW im Dialog bietet dabei erneut eine **perfekte Plattform**, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, sich mit anderen Stadtwerke-Mitarbeitern **auszutauschen** und insgesamt das **Netzwerk mit Leben zu erfüllen**.

- **informative Aussteller**
- **spannende Workshops**
- **interessante Arbeitskreise**
- **KeyNote-Vortrag**  
Künstliche Intelligenz und Datenökonomie:  
Wie Algorithmen unser Leben verändern  
*von Prof. Dr. Andreas Wagener*



# Web-Seminare & Veranstaltungen

zur aktuellen Marktsituation

Die Lage an den Energiemärkten ist dynamisch – genauso wie das ASEW-Veranstaltungsmanagement. Dieses bietet Ihnen folgende Seminare zum Thema:

- 09.08.2022 Krisenvorsorge zur Gasmangellage
- 12.08.2022 Neue Gasumlage(n) – Was gibt es zu beachten?
- 19.08.2022 Zukunft (in) der Gasversorgung?
- 08.09.2022 [Aktuelle Herausforderungen im Risikomanagement](#)
- 16.09.2022 [Adhoc Energieberatung zur Energiekrise](#)
- 23.09.2022 [Heizenergie sparen](#)
- 28.09.2022 [Energiewende & Ukraine-Krise: Chance oder Problem?](#)
- 29.09.2022 Web-Seminar [Preisanpassungen richtig kommunizieren](#)

In der **Mediathek abrufbar:**

- [U.a. Alarmstufe Gas: Was kommt auf Stadtwerke zu?](#)



# Erklärfilme

## Gas sparen und Preiskommunikation

inkl. neuer Umlagen

**Energiepreis und Beschaffung**

**Erdgaspreiszusammensetzung**

**CO<sub>2</sub>-Preis**

**Abschlagszahlung**

**Strompreiszusammensetzung**

**Energieberatung**

Neu

**Heizung optimieren & erneuern**

Neu

**Heizenergie sparen**

[Beispiel-Umsetzung](#)

# Infopakete Gas-Krise

Kommunikationsunterlagen für Stadtwerke

## Enthalten sind:

- Privatkunden-Broschüre / Rechnungs-Beileger "Erdgas sparen"
- Gewerbekunden-Broschüre "Erdgas sparen,,
- FAQ-Liste mit den meistgestellten Fragen zur Krise
- Social Media Template "Energiespartipps" White Label
- Energiespartipps-Videoinhalte
- Formulierungshilfe für Preis Anpassungen nach § 26 EnSiG und § 35e EnWG

Die Bundesregierung hat, um die Versorgung im Falle eines kompletten Ausbleibens von Gaslieferungen zumindest eine gewisse Zeit zu gewährleisten, die Füllung der Gasspeicher angeordnet. Die festgelegten Quoten wurden erst kürzlich nochmals erhöht.

Parallel wurden Maßnahmen initiiert, um die in wirtschaftliche Schieflage geratenen Gas-Importeure zu stützen. Dies ist nötig, damit der Gas-Markt in Deutschland weiterhin funktioniert.



**GasSparTipp #1**  
Wärmeverluste müssen nicht sein  
Wenn Kollidien und Vordämmungen sind, werden Wärmeverluste durch die Heizkörpernischen bis zu 4 % herab

**GasSparTipp #2**  
Wärme dort, wo sie gebraucht wird  
Verkleidungen vor Heizkörpern, die sich Wärme im Raum Vorhänge, falsch platziert zum Trocknen aufgelegt schlucken bis zu 20 %

**GasSparTipp #12**  
Hydraulischen Abgleich  
Heizen die Heizkörper ungleichmäßig? Ein hydraulischer Abgleich spart bis zu 15 Prozent der Energiekosten

**GasSparTipp #13**  
Können Sie Ihren Verbrauch?  
Sparen fängt dann an, wenn Sie sich kritisch mit Ihrem Verbrauch befassen. Wissen Sie auf Anhieb, wie hoch Ihr Energieverbrauch ist? Schauen Sie sich Ihre Energieabrechnung genau an. Auch wenn das seine Zeit dauert: Es lohnt sich!



**12 einfache Tipps zum Energiesparen.**

1. **Können Sie Ihren Verbrauch?** Sparen fängt dann an, wenn Sie sich kritisch mit Ihrem Verbrauch befassen. Wissen Sie auf Anhieb, wie hoch Ihr Energieverbrauch ist? Schauen Sie sich Ihre Energieabrechnung genau an. Auch wenn das seine Zeit dauert: Es lohnt sich!
2. **Wärme dort, wo sie gebraucht wird** Verkleidungen vor Heizkörpern, die sich Wärme im Raum Vorhänge, falsch platziert zum Trocknen aufgelegt schlucken bis zu 20 %
3. **Wärmeverluste müssen nicht sein** Wenn Kollidien und Vordämmungen sind, werden Wärmeverluste durch die Heizkörpernischen bis zu 4 % herab
4. **Richtiges Heizen spart bares** Heizen die Heizkörper ungleichmäßig? Ein hydraulischer Abgleich spart bis zu 15 Prozent der Energiekosten
5. **Heizung regelmäßig warten** Lassen Sie die Heizung regelmäßig warten. Wenn das spart bis zu 5% Energie - und erhöht die Heizkosten deutlich. Auch regelmäßige Filterreinigung der Heizkörper im Zuge der Heizungsart kann bares Geld.
6. **Hydraulischen Abgleich durchführen** Heizen die Heizkörper ungleichmäßig? Ein hydraulischer Abgleich spart bis zu 15 Prozent der Energiekosten
7. **Wissen darf, wo sie gebraucht wird** Verkleidungen vor Heizkörpern, die sich Wärme im Raum Vorhänge, falsch platziert zum Trocknen aufgelegt schlucken bis zu 20 %
8. **Keine Investition - große Wirkung** Ein hydraulischer Abgleich spart bis zu 15 Prozent der Energiekosten
9. **Niedrige Heiztemperatur** Nicht ganz so warm ist es auch im Winter. Reduzieren Sie die Heiztemperatur um 1 Grad Celsius spart bis zu 5% Energie
10. **Niedrige Heiztemperatur** Ein niedriger Brennstoffverbrauch spart bis zu 5% Energie
11. **Besser Duscheln als Baden** Ein Duschbad für ein halbes Jahr spart bis zu 100 €
12. **Geld nicht verdienen, richtig Lüften!** Lüften ist ein Muss für ein gesundes Wohnumfeld. Ein richtiges Lüften spart bis zu 100 € pro Jahr

Kostenfrei für Mitglieder

# Infopaket Gas-Krise

## Kommunikationsunterlagen für Stadtwerke

### Ab sofort verfügbar:

- Informationspflicht nach § 9 EnSikuMaV
  - Formulierungshilfe
  - Excel-Vorlage „Verbrauch, Kostenentwicklung, Einsparung“
  
- Landingpage zur Kundeninformation  
[www.asew.de/energiekrise](http://www.asew.de/energiekrise)
  
- Flyer „Heizlüfter – Keine Alternative zur Gasheizung“



#### Bisheriger Verbrauch und Kosten

Verbrauch entsprechend letzter Abrechnungsperiode	kWh/a	17.345
Kosten entsprechend letzter Abrechnungsperiode	€/a	1.319

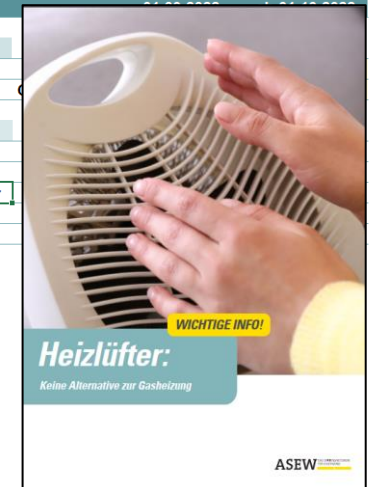
#### Preis- und Kostenentwicklung

Jahr	Preisstand	Preisstand
<b>Preise der Erdgas-Grundversorgung/Fernwärmepreis</b>		
Grundpreis		
Arbeitspreis		
<b>Kostenentwicklung und Einsparmöglichkeiten</b>		
Verbrauch		
Kosten pro Jahr		
<b>Mehrkosten im Vergleich zum letzten Abrechnungsjahr</b>		
Energieeinsparpotenzial bei 1°C weniger Raumtemperatur		
Kosteneinsparpotenzial bei 1°C weniger Raumtemperatur		
Alle aufgeführten Preise und Kosten sind inkl. MwSt.		

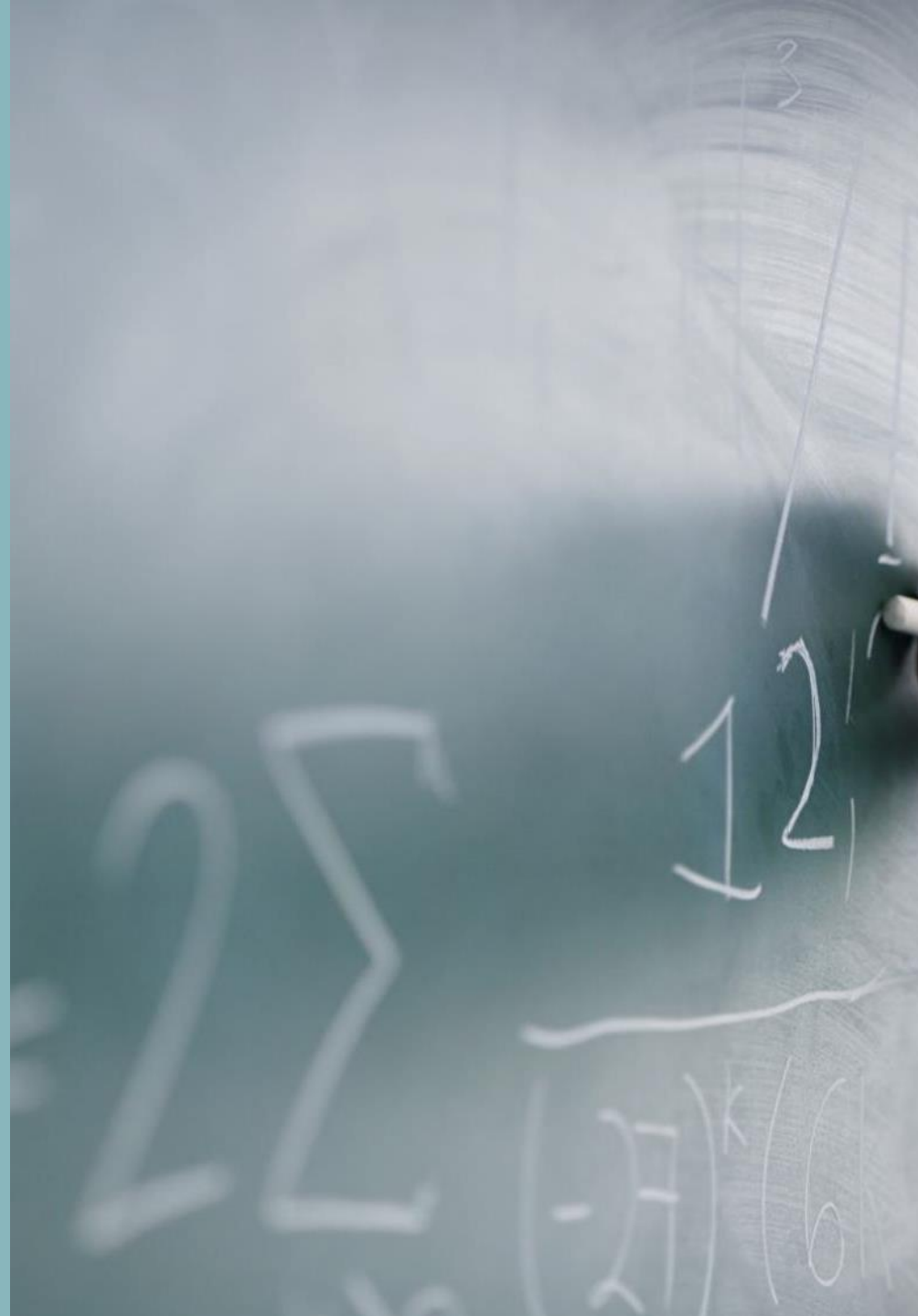
**Kostenfrei für Mitglieder**



Die aktuelle Situation im Energiemarkt sorgt für große Unsicherheit bei Verbrauchern. Tatsächlich bedingen steigende Energiepreise und Gasumlage deutlich höhere Verbrauchskosten. Wir möchten Sie über die Hintergründe aufklären, aktuelle Informationen vermitteln und Ihnen aufzeigen was Ihre Möglichkeiten sind um die Mehrkosten gering zu halten.



# EnSikuMaV





# § 9 EnSikuMaV

## Ziel der Verordnung

### Zu § 9 (Informationspflicht über Preissteigerungen für Versorger und für Eigentümer von Wohngebäuden)

Ziel der Regelung ist es, dass Energie- oder Wärmeversorger ihre Abnehmer sowie Vermieter von Wohnräumen ihre Mieter auf die gestiegenen Energiepreise aufmerksam machen und zu Energieeinsparmaßnahmen oder zu einer Verbrauchsreduktion anregen. In beiden Fallkonstellationen sollen die Mitteilungen möglichst konkret auf die Situation und den Verbrauch der Adressaten zugeschnitten sein, um einen wirksamen Impuls zur Energieeinsparung zu setzen. Der Grundgedanke der Regelung ist, dass eine allgemeine Verbraucherinformation zu den gestiegenen Energiepreisen, die an einen unbestimmten Teilnehmerkreis gerichtet ist, eine geringere Aufmerksamkeit und ein weniger ausgeprägtes Verbrauchsbewusstsein bewirken wird als eine gezielte Ansprache.

Die Informationen sind so bestimmt, dass sie den größtmöglichen verhaltenslenkenden Einfluss auf die Endkunden haben, ohne diese mit Hinweisen zu überfrachten. Die einfache Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für die nächste Abrechnungsperiode bei unverändertem Verhalten und das Gegenüberstellen der potentiellen Einsparungen bei nur leichter Verhaltensänderung kann schnell erfasst werden und in konkretes Verhalten münden.



## § 9 EnSikuMaV

### Notwendige Angaben für eine möglichst konkrete Mitteilung

(1) Gas- und Wärmelieferanten, die Eigentümer von Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen oder Nutzer von Wohneinheiten als Endkunden leitungsgebunden mit Gas oder Wärme beliefern, teilen diesen Letztverbrauchern bis zum 30. September 2022 folgende Informationen mit:

1. Informationen über den **Energieverbrauch und die Energiekosten** des Gebäudes oder der Wohneinheit in **der letzten vorangegangenen Abrechnungsperiode**,
2. Informationen über die **Höhe der voraussichtlichen Energiekosten** des Gebäudes oder der Wohneinheit **für eine vergleichbare Abrechnungsperiode** unter Berücksichtigung des am **1. September 2022 in dem jeweiligen Netzgebiet geltenden Grundversorgungstarifs für Erdgas auf Basis des Grund- und Arbeitspreises**, berechnet unter Zugrundelegung des Energieverbrauchs der letzten vorangegangenen Abrechnungsperiode und
3. Informationen über das **rechnerische Einsparpotenzial** des Gebäudes oder der Wohneinheit **in Kilowattstunden und Euro** unter Heranziehung der Annahme, dass bei einer **durchgängigen Reduktion der durchschnittlichen Raumtemperatur um 1 Grad Celsius eine Einsparung von 6 Prozent** zu erwarten ist.

Keine Witterungsbereinigung (warmer Winter 2021/2022), keine Berücksichtigung von Sondereffekten

Nicht deckungsgleich mit den tatsächlichen Kosten der nächsten Abrechnungsperiode

Grundversorgungstarif häufig nicht der zutreffende Tarif (Sondertarife, Wärme)

Der Anteil Warmwasser ist darin enthalten.

## § 9 EnSikuMaV

### Sonstiges

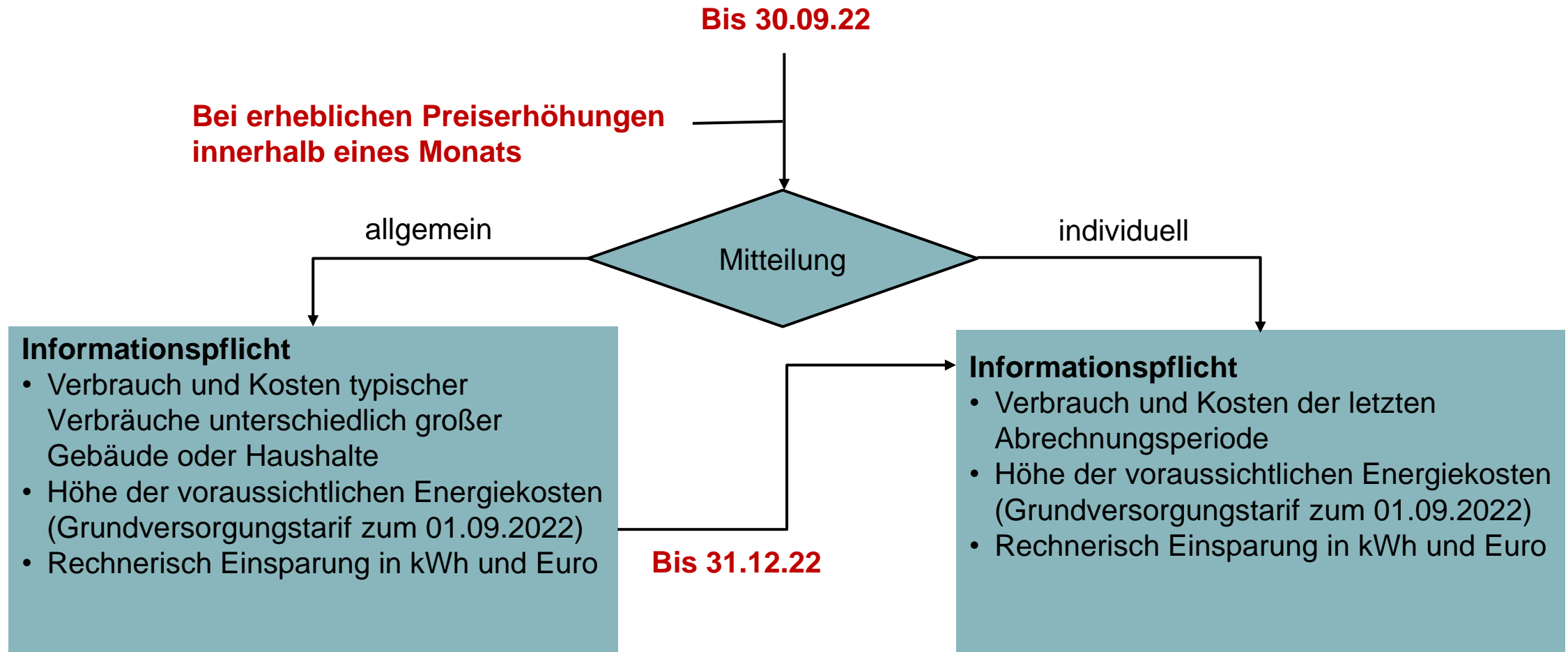
Können diese Informationen innerhalb der Frist nach Satz 1 nicht zur Verfügung gestellt werden, sind die Informationen nach Satz 1 auf der Grundlage typischer Verbräuche unterschiedlich großer Gebäude oder Haushalte mitzuteilen. Die individualisierte Mitteilung nach Satz 1 ist spätestens bis zum 31. Dezember 2022 zu versenden. Die Informationen nach Satz 1 sind innerhalb eines Monats erneut zur Verfügung zu stellen, wenn das Preisniveau nach Satz 1 Nummer 2 erheblich ansteigt.

Berechnung mit 165 kWh pro qm und Jahr (VO-Text S. 25)

- Preisniveau des jeweiligen Grundversorger ist zu berücksichtigen
- Wenn der jeweilige Grundversorger die Preise erhöht, muss die Mitteilung einen Monat später durch den Lieferanten erfolgen.

# § 9 EnSikuMaV

## Umsetzung und Fristen



# § 9 EnSikuMaV

## Umsetzung

### ■ i.d.R. werden 2 Mitteilungen je Kunde benötigt

- Ausnahme:
  - Alle Preisanpassungen bis zum 28.02.23 stehen fest und sind in der Höhe bekannt **und zusätzlich**
  - erfolgt die Mitteilung für alle Verbrauchsgruppen individuell bis zum 30.09.2022.
  - Oder: es finden keine erheblichen Preisanpassungen statt.
- => Umsetzung der Informationspflicht mit einer Mitteilung möglich

### ■ Umsetzung bei mind. 2. Mitteilungen

- 1. Mitteilung bis zum 30.09
  - auf Basis typischer Verbräuche
  - Basis Grundversorgungstarif: Preisstand zum 01.09. + Preisstand zum 01.10. oder 01.11.
- 2. Mitteilung (abhängig von der nächsten geplanten Preisanpassung)
  - Auf Basis des individuellen Verbrauchs und Kosten
  - mit Preisanpassungsschreiben zum 01.01.2023 versenden (Mitte November) oder
  - mit Preisanpassungsschreiben zum 01.02.2023 versenden (Mitte Dezember)

# § 9 EnSikuMaV

## Umsetzung

### ■ Bei Kunden außerhalb des Netzgebietes

- Werden alle aktuellen Grundversorgungstarife berücksichtigt?
  - Verhältnismäßigkeit (Aufwand zum Zusatznutzen)?
- Wie erhält das Stadtwerk die Informationen zur Preisstellung 01.09. und zu erheblichen Preiserhöhungen?
  - Enet-Datenbank?

### ■ Bei Angabe typischer Verbrauchsdaten:

- Welcher Preis wird für den letzten Abrechnungszeitraum angenommen?
  - Grundversorgungstarif: Preisstand 01.09.2022?
- Welche Gebäudetypen (qm Wohnfläche) werden in der WoWi angenommen?
  - z.B. 250 m<sup>2</sup>, 500 m<sup>2</sup>, 1.000 m<sup>2</sup>, 2.000 m<sup>2</sup> ?

# § 9 EnSikuMaV

## Umsetzung / Fragen

- Was bedeutet erhebliche Preiserhöhungen?
- Wie erfolgt die Umsetzung bei Wärme?
- Wie wird die Mehrwertsteuer-Senkung von 19 % auf 7 % berücksichtigt?
- Wie erfolgt die IT-technische Umsetzung?
- Konsequenz aus Verstößen gegen Informationspflichten nach § 9 EnSikuMaV ? → Kein Verweis auf § 15 Abs. 1 Nr. 1 EnSiG

# EnSikuMaV – Die weiteren Paragraphen

Auszug aus der Anwendungshilfe des BDEW vom 31.08.2022

## 2 Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden (§§ 5 bis 7 EnSikuMaV)

Die Regelungen der §§ 5 bis 7 EnSikuMaV sehen eine Reihe von Maßnahmen vor, um in öffentlichen Nichtwohngebäuden Energieeinsparungen zu erzielen.

### Öffentliche Gebäude

Der Begriff des öffentlichen Gebäudes erfasst gemäß § 2 Ziff. 3 EnSikuMaV Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand sowie gemietete Gebäude, die von der öffentlichen Hand, das heißt von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, genutzt werden. Zu den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zählen (Gebiets-) Körperschaften, öffentliche Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts. Das heißt, **auch Ver- und Entsorgungsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform**, wie beispielsweise Zweckverbände und Eigenbetriebe, unterfallen dem Anwendungsbereich des EnSikuMaV.

## 3 Beleuchtung von Gebäuden, Baudenkmalern und Werbeanlagen (§ 8, § 11 EnSikuMaV)

Der § 8 untersagt die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen (Absatz 1), soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist (Absatz 2). Ausgenommen vom Verbot der Außenbeleuchtung ist überdies auch die Beleuchtung, die zur Durchführung von Volksfesten, insbesondere von Weihnachtsmärkten, notwendig ist.

Davon sind alle Gebäude betroffen, also zum Beispiel auch Büro- oder Betriebsgebäude.

Hinweis: Unternehmen sollten prüfen, ob zumindest für ihre Betriebsgebäude die Ausnahmeregelungen des Absatz 2 zutreffen.

Auch von den **Nutzungseinschränkungen beleuchteter Werbeanlagen (§ 11)** können Energieunternehmen betroffen sein: *“Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt. Dies gilt nicht, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.”*



# Kontakt

Wir sind für Sie da

## ASEW

Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- & Wasserverwendung  
(ASEW)

im Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Eupener Straße 74

50933 Köln

[www.asew.de](http://www.asew.de)



Torsten Brose

0221 93 18 19-26

[brose@asew.de](mailto:brose@asew.de)



Andreas Joisten

0221 93 18 19-38

[joisten@asew.de](mailto:joisten@asew.de)